



Carsharing und Mietwagen

Zusatzvereinbarung

für Kund:innen, die bei der Anmeldung für **tim im Steirischen Zentralraum** auch die Nutzung von **tim-Carsharing Graz** der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH beantragen.

Stand: Februar 2022

Im Rahmen des **tim**-Carsharing im Steirischen Zentralraum steht den Kund:innen die Möglichkeit offen, **tim**-Carsharing auch in Graz zu nutzen. Für eine Nutzung von **tim**-Carsharing in Graz ist die nachstehende Zusatzvereinbarung abzuschließen und zu unterfertigen und es sind die beigeschlossenen Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für **tim**-Carsharing der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH zu akzeptieren.

Für die Nutzung von **tim** Carsharing in Graz gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

1. VERTRAGSGEGENSTAND

Vertragsgegenstand dieser Zusatzvereinbarung ist die Nutzung von **tim**-Carsharing Graz der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (kurz Holding Graz) auf Grundlage dieser Zusatzvereinbarung und den beigeschlossenen Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für **tim**-Carsharing der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (kurz AGB).

2. VEREINBARUNG FÜR DIE NUTZUNG DES TIM CARSHARING IN GRAZ

Für die Nutzung von **tim**-Carsharing in Graz gelten die beigeschlossenen AGB, insbesondere deren Anhang „Gebührenliste und sonstige Tarife“, mit den Abweichungen gemäß dieser Zusatzvereinbarung als vereinbart.

3. KUNDENDATEN UND ABRECHNUNGSMODALITÄTEN, VERTRAGSDAUER

In Abweichung zu den beigeschlossenen AGB erfolgt die Abrechnung der in Graz in Anspruch genommenen Leistungen des **tim**-Carsharing gegenüber dem Kunden direkt durch die Holding Graz und nicht durch den jeweiligen **REGIOtim**-Projekträger, mit dem die Kund:innenvereinbarung zur Nutzung des **tim** Zentralraums abgeschlossen wird. Zu diesem Zweck werden zwischen dem **REGIOtim**-Projekträger und der Holding Graz Name und Anschrift des Kunden verarbeitet. Dem Kunden/der Kundin eines **REGIOtim**-Projekträgers wird bei einer Nutzung von **tim**-Carsharing in Graz keine weitere monatliche Grundgebühr von **tim** Graz verrechnet.

Abweichend zu Punkt 15. der beigeschlossenen AGB ist eine Nutzung des **tim**-Carsharing in Graz auf Basis dieser Zusatzvereinbarung nur möglich, während ein aufrechtes Vertragsverhältnis des Kunden/der Kundin mit dem jeweiligen **REGIOtim** Projekträger über die Nutzung von **tim** besteht. Wird das dieser Zusatzvereinbarung zugrundeliegende Vertragsverhältnis mit dem **REGIOtim**-Projekträger beendet, so endet auch das Vertragsverhältnis über die Nutzung von **tim**-Carsharing in Graz. Die weitere Nutzung von **tim**-Carsharing in Graz erfordert einen neuerlichen direkten Vertragsabschluss mit der Holding Graz.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der beigeschlossenen AGB für die Nutzung des **tim**-Carsharing in Graz.

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Nutzung von tim-Carsharing in Graz und akzeptiere die beigeschlossenen AGB.

Ort, Datum

Unterschrift Kundin/Kunde

Anhang: Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für **tim**-Carsharing der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (in ihrer gültigen Fassung)